

WBV Region Augsburg e.V.
Tattenbachstr. 15
86179 Augsburg – Haunstetten



WBV Region Augsburg e.V. Tattenbachstr.15 86179 Augsburg

Max Mustermann
Musterstr. 1111

88888 Musterstadt

Mitgliederinformation September 2019

Sehr geehrte Mitgliederinnen,
sehr geehrte Mitglieder,

heute erhalten Sie die aktuelle Mitgliederinformation Ihrer WBV Region Augsburg. Die Lage am Holzmarkt ist aus Waldbesitzersicht weiterhin unbefriedigend. Das bedeutet für uns aber nicht, dass wir kein Holz mehr einschlagen müssen. Der Borkenkäfer bohrt sich zum Überwintern weiterhin in nahe gelegene Fichten ein. Begehen Sie daher Ihren Wald weiterhin sorgfältig und suchen befallene Bäume solange das Bohrmehl noch zu erkennen ist. Eine weitere Käferkatastrophe und weiter sinkende Holzpreise kann nur durch konsequente Käferholzaufarbeitung verhindert werden. Bitte unterstützen Sie uns dabei.

Ihre, durch Kalamitäten entstandenen, Flächen sollten Sie schnellstmöglich wiederaufforsten, um erhöhte Pflegekosten durch Verunkrautung zu vermeiden. Innerhalb eines Jahres gibt es zweimal die Möglichkeit zur Wiederaufforstung von Waldbeständen. Die erste ist im Frühjahr, die zweite im Herbst.

Hier einige Empfehlungen zur richtigen Baumartenwahl und zum richtigen Gelingen Ihrer Kulturen:

Weißtanne: auch schwerere Böden, nicht auf der Freifläche, sondern im Schutz des Altholzes (Vorbau), Pflanzverband 2x2m.

Fichte: Brotbaum, durch zunehmende Trockenheit sehr gefährdet, Pflanzverband 2x1,5m, in Mischung mit Douglasie (jede 6. Pflanze, jede 2. Reihe)

Rotbuche: im Reinbestand ebenfalls nur als Vorbau unter Schirm, verbessert den Boden durch Nährstoffeintrag über Laubstreu, Pflanzverband 1,5x1m.

Stiel-, Traubeneiche: aufgrund hoher Wurzelenergie ebenfalls auf schwereren Böden möglich, auf Freiflächen, Pflanzverband 1,5x1m, **Roteiche** als nicht heimische Baumart mit schnellerem Wachstum, Pflanzverband 2x1m.. Eichen in Mischung mit Linde oder Hainbuche (jede 3. Reihe).

Berg- Spitzahorn: normale bis feuchte Böden, auch als Großpflanzen (>1,80m) bei starker Verunkrautung, in Mischung mit Linde und Hainbuche (jede 3. Reihe), Pflanzverband 2x1m. Die Konkurrenz innerhalb der Gruppe sorgt, neben Herkunft und der Pflege, für die Qualität des späteren Bestandes. Je kleiner die Fläche, desto mehr Randbäume mit schlechter Qualität erzeugen Sie. Gruppengrößen von 30x30m haben sich bewährt

Unter einem Käfer- oder Windanriss sollte ein Tannen- oder Buchenvorbau angelegt werden. Diese Lücken verunkrauten nur und erschweren eine spätere Wiederaufforstung. Der Vorbau eignet sich auch als geplante Maßnahme zur Holzproduktion auf zwei Ebenen. Während das Altholz dicker wird, kann unten schon die nächste Waldgeneration heranwachsen.

Als Pflanzverfahren hat sich die Hohlspatenpflanzung für fast alle Baumarten bewährt. Hier wird ein so genannter Pfropfen ausgestochen, die Wurzel in das Loch gesteckt und mit dem Pfropf wieder verschlossen. Wichtig ist, dass das Pflanzloch so tief ist, dass die Wurzeln der Pflanze am Lochboden nicht knicken. In der Richtung, in der eine verpflanzte Wurzel einmal steht, wächst sie weiter. Zu lange Wurzeln müssen mit einer scharfen Schere eingekürzt werden. Die Wurzeln im Bund mit der Axt einzukürzen ist nicht ausreichend.

Pflanzen nehmen nur über die Feinwurzeln Wasser und Nährstoffe auf. Um deren Austrocknung und das Absterben der Pflanze zu verhindern, müssen Sie während der Pflanzung einen geeigneten Pflanzsack verwenden und die Restlichen Pflanzen in feuchtem Boden an einem schattigen Platz einschlagen. Je nach Wildbestand müssen Sie Ihre Kulturen schützen.

Die Fichte wächst meist ohne Schutz.

Zäune sind zunächst günstiger als Wuchshülle oder Kunststoffschutzgitter. Allerdings müssen Zäune regelmäßig auf Dichtheit kontrolliert werden. Nicht mehr gebrauchte Zäune können wieder verwendet werden, müssen aber auf jeden Fall abgebaut werden, sonst droht eine Anzeige durch das Landratsamt.

Wuchshüllen können das Wachstum der Pflanze beschleunigen, erzeugen aber höhere Kosten bei Anschaffung und Entsorgung. Zudem sind sie nur für Laubholz geeignet.

Kontrollieren Sie Ihre Kulturen regelmäßig, bessern Ausfälle halbjährlich nach und mähen die Pflanzen zwischen Juni und September frei. Damit sichern Sie ihre Investition langfristig.

Für fast alle Pflanzen können Sie bei Ihrem AELF staatliche Zuschüsse beantragen. Vereinbaren Sie am besten einen Termin mit Ihrem Beratungsförster vom zuständigen Amt.

Sicher im Wald

<http://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/054885/index.php>

Waldarbeit ist eine gefährliche Tätigkeit. Unfälle können tödliche Folgen haben. Vor allem mangelnde handwerkliche Erfahrung, fehlende Kenntnisse und Fahrlässigkeit führen immer wieder zu schweren Unfällen. Die wenigsten Unfälle passieren dabei im Zusammenhang mit schweren Forstmaschinen, sondern vielmehr während der Aufarbeitung durch fallende, hängende oder liegende Stämme und Äste. Auch ist die Waldarbeit körperlich anstrengend und schnell passieren Unfälle durch Erschöpfung oder Unachtsamkeit.

Seien Sie sich Ihrer Grenzen bewusst und überlassen Sie im Zweifel gefahrenträchtigere Arbeiten erfahrenen Fachkräften.

Grundsätzlich sind bei Arbeiten im Wald die Unfallverhütungsvorschriften (im Wald VSG 4.3 Forsten) der Unfallversicherungsträger (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau oder Bayerische Landesunfallkasse) einzuhalten. Dabei geht es bei der Arbeitssicherheit im Wald nicht nur um Ihre Sicherheit, sondern auch um die Sicherheit anderer Waldbesucher. Auch dafür müssen Sie vor Beginn der Waldarbeit entsprechende

Sicherheitsvorkehrungen, zum Beispiel durch Hinweisschilder oder mit Absperrbändern, treffen.

Grundsätze einer sicheren Waldarbeit

1. Arbeiten Sie nur im Wald wenn Sie entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen haben (Schulung)
2. Tragen Sie immer Ihre Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
3. Arbeiten Sie niemals allein im Wald
4. Verwenden Sie nur zertifizierte und geprüfte Ausrüstung
5. Sperren Sie den Arbeitsbereich ausreichend und ordnungsgemäß ab
6. Übernehmen Sie nur Arbeiten, die Sie sicher meistern können. Setzen Sie bei schweren und komplizierten Aufgaben (zum Beispiel Sturm- oder Schneebruchaufarbeitung) auf erfahrene Fachkräfte oder bewährte Forstunternehmer

Immer zu zweit zur Waldarbeit

Die Waldarbeit sollte nach den Unfallverhütungsvorschriften immer zu zweit erfolgen. Vier Augen sehen mehr als zwei. Kommt es zu einem Unfall, ist immer eine Person vor Ort die Erste Hilfe leisten kann.

Rettungskette Forst



Rettungstreffpunkt im Wald (Foto: M. Wolf)

Da sich Unfälle bei der Waldarbeit in der Regel in wenig erschlossenen Gebieten ereignen und diese Orte in einer Notfallsituation verbal oft schwer zu beschreiben sind, finden Rettungskräfte den Unfallort häufig nicht selbständig. In den überwiegenden Fällen ist es notwendig, die Rettungskräfte durch Dritte zum Unfallort zu führen.

Dazu sind eindeutige Treffpunkte für Kontaktperson und Rettungsdienst sehr wichtig.

Als Waldbesitzer sollten Sie sich die nächstgelegenen Rettungstreffpunkte unbedingt notieren und für den Notfall griffbereit haben.

Verhalten im Ernstfall

Wichtig ist, den nächstliegenden Rettungstreffpunkt während des Notrufes bekanntzugeben. Sie sollten sich diesen Punkt vorab notieren und die Notiz immer bei sich tragen. Den Rettungskräften sind die Standorte der Rettungstreffpunkte bekannt, sie kommen selbständig dorthin.

Benötigt der Verletzte weiterhin Hilfe, so sollten Sie einen Lotsen, zum Beispiel einen in Ihrer Nähe arbeitenden Selbstwerber oder Wanderer, zum Rettungstreffpunkt schicken. Sollte kein Lotse greifbar sein und der Verletzte nicht alleine gelassen werden können, so beschreiben Sie den Weg vom Rettungstreffpunkt zur Unglücksstelle telefonisch.

Waldbesucher schützen

Alle Bürger/innen haben freies Betretungsrecht im Wald. Wenn Sie im Wald arbeiten, sind Sie verpflichtet, Waldbesucher vor davon ausgehenden Gefahren zu schützen. Waldwege, Steige, Loipen und andere Wege im Gefahrenbereich sind zu sperren.

Sind Straßen, Bahnlinien oder Leitungstrassen betroffen, müssen Sie die entsprechenden Behörden informieren und die entsprechenden Schutzvorkehrungen treffen.

Der Gefahrenbereich umfasst den gesamten Fällbereich. Dieser beträgt immer mindestens zwei Baumrängen. Über Waldwege wird ein rot-weißes Absperrband gespannt. Zusätzlich wird der Weg durch das amtliche Sperrzeichen in Verbindung mit dem Zusatzschild

„Holzfällung! Vorsicht Lebensgefahr“ und zwei Warnflaggen zu beiden Seiten des Schildes abgesperrt.

Fällen Sie Bäume, deren Fällbereich sich in der Nähe zu einem Weg befindet, müssen Sie zusätzlich noch Posten mit Warnflaggen aufstellen, die Waldbesucher warnen.

Das AELF Augsburg informiert

Aufgrund von Personalwechseln, unbesetzten Stellenteilen und längerfristigen Krankheiten kann es im Amt zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Anträge und damit bei der Auszahlung kommen. Wir bitten Sie diese Unannehmlichkeit zu entschuldigen und garantieren Ihnen bis zum Beginn der Herbstkulturen wieder eine angemessene Bearbeitungszeit.

Bildungsprogramm für Waldbesitzer startet am 15. Oktober 2019 in Stadtbergen

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg veranstaltet in diesem Winterhalbjahr 2019/2020 wieder Lehrgänge für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Diese Lehrgänge sind kostenfrei aber sicherlich nicht umsonst. Ab dem 15. Oktober werden den interessierten Teilnehmern an 10 Abenden (jeweils dienstags 19.00 bis 22.00 Uhr) und an zwei Praxistagen (samstags) verschiedene Themen zu Wald und Forstwirtschaft angeboten. Die Theorieabende finden im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg im Hauptgebäude Bismarckstraße 62, 86391 Stadtbergen statt.

Der Anmeldeschluss zu den kostenlosen Veranstaltungen ist, Freitag, der 4. Oktober 2019.

Vorgesehene Themen für die Abendveranstaltungen sind unter Anderem:
Bestandsbegründung, Waldpflege und Durchforstung, Baumarten und deren Standortansprüche, Waldschutz (Borkenkäfer, Rüsselkäfer und Co.), Waldarbeit und Forsttechnik und vieles mehr.

Weitere Informationen gibt es unter www.aelf-au.bayern.de oder Telefonnummer 0821-43002-2000. Hier können Sie auch das Anmeldeformular erhalten. Eine Onlineanmeldung ist unter <http://www.aelf-au.bayern.de/bildung/forstwirtschaft/226885/index.php> möglich.

Terminankündigungen:

Freitag, 27.09.19 Der 1. Hilfekurs wurde aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl abgesagt.

Freitag, 11. Oktober 2019 Treffpunkt: 14:00 Uhr Bürgerhaus Laugna

- UVV Schulung für Mitglieder in Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft

Dienstag, 05. November 2019 um 19:30 Uhr im Bürgerhaus Laugna

- **Mitgliederversammlung der WBV mit Vorstandswahl. Einladung erfolgt gesondert.**

Freitag, 15. November 2019 Treffpunkt: 14.00 Uhr Stiftungsforstamt Laugna

- Rückung, Mulchung, Bodenverdichtung daraus resultierende waldbauliche Folgerungen
Besichtigung einer Beispielfläche im Kleinprivatwald

Wir wünschen Ihnen ein unfallfreies Arbeiten.

Ihre WBV Region Augsburg e.V.